



Wer kann Angaben machen:

Fundtiere

In den letzten Wochen und Monaten sind vermehrt Fundtiere dem Ordnungsamt der Stadt Geringswalde übergeben worden.

Teilweise konnten diese Tiere dem Besitzer wieder übergeben werden. Aber leider sind uns in drei Fällen die Halter bis zum heutigen Tag nicht bekannt.

Nunmehr wenden wir uns an unsere Bevölkerung mit der Bitte um sachdienliche Hinweise, welche selbstverständlich auch vertraulich entgegengenommen werden.

Wer kennt diese Tiere und deren Besitzer?!

Auch sind unsere Tierliebhaber wieder gefragt, welche diesen Tieren ein neues zuhause geben möchte.

Sachdienliche Hinweise nehmen entgegen: das Ordnungsamt der Stadt Geringswalde während der allgemeinen Sprechzeiten:

Dienstag 9.00–12.00 u. 14.00–18.00 Uhr u.

Donnerstag 9.00–12.00 u. 14.00–16.00 Uhr

oder unter der

Telefon: (03 73 82) 806 27 bzw.

das zuständige Polizeirevier in Rochlitz,

Telefon: (0 37 37) 78 90

oder der Bürgerpolizist Herr Großer.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung



Ich kenn' die Hunde alle !

Bericht von der Beratung des Stadtrates Geringswalde am 17. 2. 2009

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters

3. Fragestunde

4. Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2009

Beschlussvorlage Nr. 2/2009

Die Stadträte **befürworteten einstimmig** den Vorsitzenden sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss der Kommunalwahlen 2009.

5. Veräußerung des Grundstückes am Großteich, Flurstück Nr. 36a der Gemarkung Geringswalde

Beschlussvorlage Nr. 1/2009

Der Stadtrat **beschließt mit Stimmenmehrheit** die Zurückstellung des Beschlusses.

6. Sportlerehrung 2009

Beschlussvorlage Nr. 05/2009

Der Stadtrat **beschließt einstimmig** die Vorschläge der zu ehrenden Sportler.

7. Einteilung Wahlbezirke für die Wahlen 2009

Beschlussvorlage Nr. 04/2009

Der Stadtrat beschließt mit Stimmenmehrheit, die Wahlbezirke für die Landtags- und Bundestagswahlen analog der Wahlbezirke für die Europa- und Kommunalwahlen festzusetzen.

8. Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

Schiedsstelle

In den kommenden Monaten ist eine regelmäßige Durchführung der Sprechzeiten der Schiedsstelle **nicht** möglich. Zur Vereinbarung von Terminen melden sich Ratsuchende bitte in der

Stadtverwaltung, Sekretariat,

Telefon: (03 73 82) 806 11.

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss fasste in seiner Sitzung am 6. Januar 2009 nachfolgende Beschlüsse:

BV 2/2009 V

Veräußerung des Grundstückes am Großteich, Flurstück Nr. 36 a Gemarkung Geringswalde
Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 x Ja)

BV 3/2009 V

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 330/1 der Gemarkung Geringswalde
Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 x Nein)

In der Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses am 3. Februar 2009 kamen nachfolgende Beschlüsse zur Abstimmung:

BV 4/2009 V

Antrag auf Erlass/Teilerlass Kaltmiete Grundstück Erich-Zeigner-Straße 19 in Geringswalde
Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 x Nein)

BV 5/2009 V

Bezuschussung des Teich- und Anlagenfestes 2009 – Außerplanmäßige Ausgabe
Abstimmungsergebnis: 6 x Ja
1 x Enthaltung

Der Ausschuss für Technik und Umwelt tagte am 10. Februar 2009.

BV 1/2009 T

Verzicht auf die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes für ein Grundstück innerhalb des Sanierungsgebietes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 x Ja)

BV 2/2008 T

Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 ff. Bau-gesetzbuch
Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 x Ja)

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung für den Monat März 2009 findet statt am:

25. März 2009

in Hoyersdorf »Gasthaus zur Hundsnase«

30. März 2009

in Geringswalde »Gasthof Heimaterde«

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Beginn: 19.00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos und wird bestätigt.

gez. *Hoffmann*

Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V.

IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die April-Ausgabe: 17. 3. 2009

Fotos: Stadtverwaltung

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde

Fon: (03 73 82) 1 22 73 + 85 80 01 · Fax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: grafik@heimicker.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Gerings-

walde: Der Bürgermeister

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan März 2009

28. 3. 2009, 9.00 Uhr

Maschinistenausbildung
aller Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Geringswalde

2. 3. 2009, 17.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

10. 3. 2009, 19.00 Uhr

Schulungsdienst

24. 3. 2009, 19.00 Uhr

Schulungsdienst

Jugendfeuerwehr

7. 3. 2009, 9.30 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

10. 3. 2009, 19.00 Uhr

Schulungsdienst

24. 3. 2009, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

6. 3. 2009, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

20. 3. 2009, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

6. 3. 2009, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

20. 3. 2009, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

D. Haas, Gemeindevorleiter

Veranstaltungen im März

4. März 2009, 16.30–19.00 Uhr

Sportlerehrung

Bundeskegelbahnanlage Altgeringswalde

28. März 2009, ab 9.30 Uhr

7. Schlossberglauf

Treffpunkt: Am Waldsportplatz

Veranstalter: LWV Geringswalde e.V.

Kontaktadresse: Danny Schönfeld

Erich-Zeigner-Straße 49

09326 Geringswalde

Telefon: (01 63) 9 89 71 93

Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

20./21. Januar 2009

Auf dem Buchberg wurde an einem Grundstückszugang die Wechselsprechanlage eingedrückt. Sachschaden ca. 100,00 Euro

24.–27. Januar 2009

Auf einem Privatgrundstück auf dem Buchberg wurden durch Unbekannte ein Elektrokabel und ein Lichterschlauch zerschnitten.

25./26. Januar 2009

Unbekannte Täter stiegen mit einer 4 m langen Holzleiter, welche am Tatort zurückgelassen wurde, auf das Dach des Netto-Marktes an der Waldstrasse. Über das Dach verschafften Sie sich Zugang in das Innere des Gebäudes und zu dem Büroraum. In weiterer Folge wurde der Tresor aufgeflex und ca. 9500,00 Euro Bargeld entwendet.

29. Januar 2009

Gegen 3.00 Uhr wurde am Grundstück Goldammerstraße 43 ein Briefkasten durch die Detonation von Feuerwerkskörpern beschädigt.

30. Januar 2009

Gegen 8.00 Uhr befanden sich auf der Mittweidaer Straße in Höhe Schäferei Hentschel zwei herrenlose Huskys.

30. Januar/1. Februar 2009

In einen in Holzhausen abgestellten LKW drangen unbekannte Täter ein und entwendeten Werkzeug in Höhe von 300,00 Euro.

1./2. Februar 2009

Auf der Dresdener Str. wurde bei einem abgeparkten PKW die Frontscheibe eingeschlagen. Sachschaden ca. 500,00 Euro.

2. Februar 2009

Gegen 14.00 Uhr beschädigte ein auf der Waldstrasse befindlicher LKW mit Sattelanhänger beim Abbiegen auf die Dr.-Schäfer-Straße einen abgestellten PKW. Der LKW verließ unerlaubt die Unfallstelle. Die Schadenshöhe am PKW beträgt ca. 2.000,00 Euro.

6. Februar 2009

Durch einen Radfahrer wurde gegen 19.50 Uhr auf der Klosterallee, in der Nähe Einmündung Waldheimer Weg eine verletzte Person aufgefunden. Rettungskräfte wurden umgehend informiert. Der Notarzt musste jedoch den Tod der verletzten Person feststellen.

Im »Kirchholz« Gemarkung Geringswalde wurde junger brauner Mischlingshund (Rüde) ohne »Herrchen« aufgefunden. Er wurde ins Tierheim verbracht. Siehe dazu auch den Artikel Fundtiere.

7. Februar 2009

Gegen 20.50 Uhr ereignete sich auf der Dresdener Straße ein Verkehrsunfall mit einem Gesamtschaden von ca. 6.000 Euro.

Ein PKW Peugeot befuhr die Bahnhofstraße und beachtete nach links in die Dresdener Straße abzubiegen, wobei dieser den vorfahrtsberechtigten PKW Honda übersteht. In Folge kam es zum Zusammenstoß beider Fahrzeuge. Personen wurden nicht verletzt.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Bereitstellung von Containern für die kostenlose Entsorgung von Schrott!

Im Zeitraum **20.–30. April 2009** werden an den DSD-Glascontainerstandorten für die kostenlose Schrottentsorgung durch die Fa. MSM GmbH wieder Container zur Verfügung gestellt.

Standorte:

OT Altgeringswalde – B 175, Dresdener Straße (neben ehem. Konsum)

OT Aitzendorf

OT Arras – K 8270, Hauptstraße neben DB Gelände

Dittmannsdorf – B 175, Dorfstraße

Geringswalde – Busbahnhof

Hoyersdorf – K 8293, am Teich

Entsorgt werden kann z. B.:

Metallrohre, Eisenträger, Wannen, Fahrräder (ohne Reifen), Öfen, Herde, Waschmaschinen, Schleudern, Heizkörper, Blechtrommeln, Autoteile, Motoren ohne Öl, Elektromotoren, Elektrokabel, alle NE-Metall (Messing, Aluminium, Kupfer, Zink etc.)

Nicht entsorgt werden:

Fernsehgeräte, Kühlschränke, alle Arten von Sperrmüll oder sonstiger Siedlungsabfälle.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag
allen Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

Frau Hedwig Leube - 97 Jahre
aus Geringswalde
Frau Käthe Förchner - 90 Jahre
aus Geringswalde
Herr Gerhard Vogel - 89 Jahre
aus Aitzendorf
Frau Elisabeth Schultheiß - 89 Jahre
aus Geringswalde
Frau Grete Müller - 89 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ilse Brodhuhn - 88 Jahre
aus Geringswalde
Herr Erhard Bössl - 88 Jahre
aus Geringswalde
Herr Walter Bemmann - 88 Jahre
aus Geringswalde
Herr Johannes Stellknecht - 88 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ilse Weinrich - 87 Jahre
aus Geringswalde
Herr Walter Breiting - 86 Jahre
aus Geringswalde
Herr Kurt Wagner - 86 Jahre
aus Altgeringswalde
Herr Otto Schwarzbach - 86 Jahre
aus Geringswalde
Herr Herbert Hentschel - 86 Jahre
aus Holzhausen
Frau Käthe Felber - 86 Jahre
aus Geringswalde
Frau Gabriele Pelz - 86 Jahre
aus Geringswalde
Herr Helmut Klampff - 85 Jahre
aus Geringswalde
Frau Hildegard Keim - 85 Jahre
aus Geringswalde
Herr Siegfried Dietze - 85 Jahre
aus Geringswalde
Frau Hulda Penno - 84 Jahre
aus Geringswalde
Frau Edeltraud Niescher - 84 Jahre
aus Geringswalde
Frau Helene Thalmann - 84 Jahre
aus Arras
Frau Herta Zimmermann - 83 Jahre
aus Geringswalde
Herr Herbert Heinitz - 83 Jahre
aus Arras
Frau Elfriede Driemel - 83 Jahre
aus Arras
Frau Ilse Gleißberg - 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Annelies Günther - 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Herta Uhlemann - 82 Jahre
aus Altgeringswalde
Frau Lisa Hunger - 82 Jahre
aus Geringswalde
Frau Käthe Hans - 82 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ruth Lange - 82 Jahre
aus Geringswalde
Frau Erna Brunzel - 82 Jahre
aus Geringswalde
Herr Treuwart Krümmer - 82 Jahre
aus Neuwallwitz
Herr Heinz Bardehle - 81 Jahre
aus Geringswalde
Frau Grete Schäfer - 81 Jahre
aus Dittmannsdorf
Frau Gisela Hermsdorf - 80 Jahre
aus Geringswalde
Herr Manfred Sachse - 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Edeltraud Müller - 80 Jahre
aus Geringswalde
Herr Gerhard Lippmann - 80 Jahre
aus Geringswalde

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat der Stadt Geringswalde und zu den Ortschaftsräten am 7. Juni 2009

gem. § 1 in Verbindung mit § 33 Kommunalwahlgesetz (KomWG)

Die Zahl der in den Stadtrat Geringswalde zu wählenden Mitglieder beträgt 16. Das Wahlgebiet ist in einen Wahlkreis unterteilt.

Wahlkreis Geringswalde, einschließlich Aitzendorf / Dittmannsdorf, Altgeringswalde, Arras, Holzhausen / Neuwallwitz / Hoyersdorf

Die Zahl der in die Ortschaftsräte zu wählenden Mitglieder beträgt jeweils 3. Das Wahlgebiet ist die jeweilige Ortschaft mit ihren dazugehörigen Ortsteilen.

Wahlkreis Aitzendorf / Dittmannsdorf

Wahlkreis Altgeringswalde

Wahlkreis Arras

Wahlkreis Holzhausen / Neuwallwitz / Hoyersdorf

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat Geringswalde und zu den Ortschaftsräten einzureichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 45. Tag vor der Wahl, also dem 23. April 2009, 18.00 Uhr eingereicht werden und zwar beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Klaus Uhlemann, in der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde, Zimmer 214.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der §§ 6, 6a bis 6d in Verbindung mit § 33 Kommunalwahlgesetz (KomWG) sowie §§ 16 und 17 Kommunalwahlordnung (KomWO) aufzustellen.

Zu den Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen sind die Bürger der Gemeinde/Ortschaft und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde/Ortschaft wohnen, wählbar. Nicht wählbar ist, wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Nicht wählbar sind ferner Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren haben.

Jede Partei und Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 (zu § 16 KomWO) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf gemäß § 6a Abs. 1 Satz 2 KomWG für die Stadtratswahl höchstens 24 Bewerber und für die Ortschaftsratswahl jeweils höchstens 5 Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 16 KomWO enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein, für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahl Ehrenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 KomWO), dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG), und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 KomWO),
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt, die Niederschrift

soll nach dem Muster der Anlage 17 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 4 KomWO) gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 4 KomWO), auch unmittelbar auf der Niederschrift.

4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen.
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 7 und § 17 Abs. 3 KomWO),
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde, Zimmer 214 während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich

Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Für jeden Wahlvorschlag sind entspr. § 6b Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 35a KomWG 40 Unterstützungsunterschriften für die Stadtratswahl und 10 Unterstützungsunterschriften für die jeweilige Ortschaftsratswahl notwendig, wenn der Wahlvorschlag dieser Unterstützungsunterschrift bedarf.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat / Ortschaftsrat vertreten war, bedarf abweichend von § 6b Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 35a KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und nachfolgender Anlegung des Unterstützungsverzeichnisses beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herrn Klaus Uhlemann, in der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde, Zimmer 214, während der üblichen Öffnungszeiten, bis zum 23. April 2009, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 21 (zu § 17 Abs. 3 KomWO) unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden.

Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben, auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, dem 16. April 2009, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Geringswalde, den 1. März 2009

Arnold, Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte gemeinsam mit der Europawahl und evtl. mit dem Bürgerentscheid zum Kennzeichen »MSN« stattfindet. Genaue Informationen zu Beginn und Ende der Wahlzeit sowie die Wahlbezirke und Wahlräume erfolgen mit der Wahlbekanntmachung.

Arnold, Bürgermeister

Wahljahr 2009 – Aufruf

Das Jahr 2009 ist auch für die Einwohner von Geringswalde wieder ein Jahr der Wahlen. Am **7. Juni** finden die Europa- und Kommunalwahlen sowie evtl. der Bürgerentscheid »MSN« statt. Zu den Kommunalwahlen werden der Stadtrat und die Ortschaftsräte gewählt. Weitere Wahltermine sind der **30. August** mit der Landtagswahl und der **27. September** mit der Bundestagswahl.

Zur Durchführung der Wahlen müssen die vielen Wahlvorstände in der Stadt Geringswalde und den Ortschaften besetzt werden.

Aus diesem Grund ist die Stadtverwaltung auf die Mithilfe und Unterstützung durch Wahlberechtigte als Wahlhelfer an den Wahlsonntagen angewiesen.

Ein besonderer Aufruf geht an die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, geeignete Personen zu benennen.

Interessenten können sich bei der Stadtverwaltung, Allgemeine Verwaltung, Zimmer 214, Tel.: 806 21 melden.

*Kl. Uhlemann
Sachgebietsleiter
Allgemeine Verwaltung*

Da geht was: 48h-Aktion in Mittelsachsen.

Vom **15. bis 17. Mai 2009** veranstaltet die Sächsische Landjugend e.V. in Sachsen erneut die 48h-Aktion.

Dabei bekommen Jugendgruppen die Möglichkeit ein gemeinwesenorientiertes Projekt eigenständig zu planen und durchzuführen. Die Projektideen dazu können so vielfältig wie eure Cliquen selbst sein: vom neuen Anstrich der Bushaltestelle, über den Bau von einem Grillplatz vor eurem Jugendclub bis hin zur Organisation eines Sportturniers in eurem Dorf ist (fast) alles umsetzbar. Zeigt der Öffentlichkeit wie kreativ und vielseitig jugendliches Engagement sein kann und bewerbt euch bis zum 15.03.2009, egal ob als Freundeskreis, Jugendclub, Jugendfeuerwehr, Sportverein oder als andere Jugendinitiative.

Im Landkreis Mittelsachsen wird die Aktion von dem Projekt »SAEXTANT« des Pi-Haus e.V. und dem Projekt »KONTRAST – Mobile Jugendarbeit in Mittelsachsen« des SLJ e.V. koordiniert.

Ansprechpartner für den Altkreis Mittweida sind Mandy Wiesner und Janine Kromm, Tel.: (03 43 22) 4 03 88. Für den Altkreis Freiberg stehen euch Nancy Schreiber und Kerstin Hoffmann mit Rat und Tat zur Seite Tel.: (0 37 31) 3 00 59 27. Nähere Informationen findet ihr auch im Internet unter www.48h-sachsen.de

Information an alle Hundehalter

Aufgrund der festgestellten Verstöße gegen die Hundesteuersatzung der Stadt Geringswalde weisen wir auf folgendes hin:

Gemäß § 12 der Hundesteuersatzung der Stadt Geringswalde sind alle Hundehalter verpflichtet, ihren Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung im Stadtgebiet bei der hiesigen Steuerstelle anzumelden. Die Anmeldung hat unabhängig von Rasse, Alter des Hundes oder Steuerbefreiungstatbeständen zu erfolgen.

Bei der Anmeldung des Hundes wird eine Steuermarkennummer ausgereicht, die der Hund z. B. am Halsband zu tragen hat. Somit ist für die Steuer- und Ordnungsbehörden erkennbar, dass der Hund ordnungsgemäß angemeldet ist. Aufgrund der Steuermarkennummer ist auch die Zuordnung des Hundehalters bei freilaufenden Hunden möglich. Zur Unterstützung einer solchen Zuordnung erfasst die Stadtverwaltung auch die Angaben zu Ihrem Hund, wie Rasse, Farbe, Alter und Geschlecht. Diese Merkmale sind bei der Anmeldung anzugeben. Ordnungswidrig handelt, wer seiner Mel-



depflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarkennummer nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Bitte achten Sie künftig auf die Einhaltung der Hundesteuersatzung unserer Stadt!

Gleichzeitig bitten wir alle Hundehalter, auf die Sauberkeit unserer Stadt Wert zu legen.

Der Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder auf Spielplätzen verrichtet. Dennoch abgelegter Hundekot ist vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen.

Alle Einwohner und Besucher unserer kleinen Stadt mit Herz und schöner Umgebung werden es Ihnen danken.

Reimer, SB Steuern

Pressemitteilung des
LPV »Mulde/Flöha« e.V. vom 3. 2. 2009

Aktion »Erhaltung unserer heimischen Streuobstwiesen«

Nicht zum ersten Mal beschäftigt sich der Landschaftspflegeverband »Mulde/Flöha« e.V. mit dem Erhalt von alten Obstsorten bzw. Streuobstbeständen. Bereits seit dem Jahr 2000 werden Obstsorten im Landkreis bestimmt, Streuobstwiesen durch Pflanzungen ergänzt wiederhergestellt oder neu angelegt sowie als Biotope erfasst und kartiert.

Jetzt will man noch einem Schritt weitergehen! Im Auftrag der sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft und des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege wurde ein Modellprojekt zur Umsetzung von Naturschutzziele und deren praktische Integration in die landwirtschaftliche Entwicklung in Sachsen »initiiert«. Im Einzelnen heißt das, es sollen regionale Streuobstkreisläufe in unserer Region etabliert werden.

Ein Erhalt der landschaftsbildprägenden Streuobstwiesen als Lebensraum vieler geschützter Tier- und Pflanzenarten ist ohne Möglichkeit zur sinnvollen Verwertung des Obstes auf Dauer undenkbar. Deshalb möchten wir den Eigentümern dieser Kleinode Möglichkeiten zur sinnvollen Verwertung des Obstes aufzeigen und mit Vorschlägen zur Pflanzung und Pflege unterstützen.

Der Landschaftspflegeverband »Mulde/Flöha« e.V. ruft deshalb alle Flächeneigentümer und -bewirtschafter von Streuobstbeständen bzw. potentielle Verbraucher von Früchten der Streuobstwiesen und mögliche verarbeitende Einrichtungen auf, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Wie soll das praktisch umgesetzt werden?

Wir möchten Streuobstwieseneigentümer, die gern ihr Obst abgeben würden und über eine sinnvolle Verwertung dankbar wären, sowie Verbraucher, die Interesse an schmackhaftem und unbehandeltem Obst und regionalen Streuobstprodukten haben, vernetzen und die vorhandenen Möglichkeiten für den Aufbau langfristiger Kreisläufe aufzeigen. In einem ersten Schritt sollen deshalb alle interessierten Personen aber auch bereits Aktive erfasst werden.

Wer also der Meinung ist, dass seine Streuobstwiese einer Nutzung zugeführt werden soll oder Fragen zu Pflanzung und Pflege hat; wer Obst von Streuobstwiesen verwertet bzw. dies gern möchte, kann sich unter folgender Telefonnummer melden: (03 72 93) 8 99 89 bzw. eine E-Mail an:

lpv_Mulde-Flöha@web.de schicken.

Ratgeber- Prävention- Ratgeber-

Sicher Leben mit aufmerksamen Nachbarn

Oft kümmert sich niemand darum, was auf dem Nachbargrundstück oder an der Wohnungstür nebenan vorgeht. Darauf vertrauen viele Betrüger und Ganoven.

Könnte es bei Ihnen im Haus oder in der Straße nicht ab heute heißen:

Auf gute Nachbarschaft ?

Früher war das doch auch selbstverständlich. Fangen Sie einfach selbst damit an. Ein nettes Wort, ein kleiner Plausch im Treppenhaus kann doch nicht schaden. Wer sich kennt, achtet auch mehr aufeinander und spürt, wenn etwas nicht stimmt. Lieber einmal nachfragen, wenn einem etwas Verdächtig vorkommt. Zum Beispiel: Ungewöhnliche laute Geräusche in der Wohnung nebenan, obwohl die Nachbarn verreist sind. Verständigen Sie im Zweifel uns von der Polizei. Scheuen Sie nicht die Nummer 110 zu wählen. Wir kommen lieber zweimal umsonst als einmal zu spät. Mit gegenseitiger Aufmerksamkeit und Hilfe gewinnen Sie und alle Ihre Nachbarn deutlich an Sicherheit.

So gehen Sie ganz sicher

- Wenn Ihre Nachbarn zum Beispiel in Urlaub fahren möchten, dann bieten Sie ihnen doch an, deren Wohnung oder Haus bewohnt erscheinen zu lassen: Leeren Sie den Briefkasten, betätigen Sie die Rollläden, ziehen Sie die Vorhänge auf und zu, schalten Sie Lichter, Radio und Fernseher zu unregelmäßigen Zeiten ein und aus.
- Organisieren Sie eine aktive Nachbarschaftshilfe: Sprechen Sie mit den Bewohnern Ihres Hauses und in den Nachbarhäusern über Sicherheit. Veranstalten Sie Nachbarschafts-

treffen mit Vertretern der Polizei und der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

- Tauschen Sie mit den Nachbarn im Wohnblock oder in der Straße Telefonnummern und Erreichbarkeit (zum Beispiel Urlaubsanschriften) vielleicht Autokennzeichen aus.
- Halten Sie im Mehrfamilienhaus den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner betätigen.
- Schließen Sie im Mehrfamilienhaus die Keller- und Bodentüren regelmäßig ab, damit sich dort kein ungebetener Besuch einschleichen kann, meist sind Sie nach dem Mietvertrag dazu sogar verpflichtet.
- Denken Sie an Ihre eigene Wohnung! Verschießen oder versperren Sie von außen erreichbare Fenster, Balkon- oder Terrassentüren zum Schutz vor Einsteigerätern. Auch, wenn Sie zu Hause sind!
- Sollten Sie tatsächlich einen Dieb oder Einbrecher bei seiner Tat überraschen, dann versuchen Sie nicht, ihn aufzuhalten. Prägen Sie sich lieber sein Aussehen ein und verständigen Sie dann sofort uns von der Polizei.
- Um potentiellen Einbrechern zu zeigen, dass in Ihrer Wohngegend die Nachbarn wachsam sind, können Sie im Polizeirevier Burgstädt oder bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Chemnitz kostenlos Aufkleber zur Aktion „Vorsicht Wachsamer Nachbar“ erhalten. Bringen Sie diese am Briefkasten oder an einer anderen geeigneten Stelle an.

Ihr Präventionssachbearbeiter
Kutschenreuter, Polizeiobermeister
Polizeirevier Burgstädt

